

Sitzungsvorlage Nr. 212/06



<i>Fachbereich</i> Kreistagsbüro	<i>Datum</i> 21.12.2006
<i>Berichterstatter/in:</i> Makiolla, Michael	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Kreisausschuss	09.01.2007	öffentlich
Kreistag	09.01.2007	öffentlich

<i>Betreff</i> Ersatzwahlen

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i> 2007	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt nachstehendem Wahlvorschlag zu:

<u>Nr.</u>	<u>Gremium</u>	<u>Bisheriges Mitglied</u>	<u>Neues Mitglied</u>
1.	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Wolfgang Schilken Detlef Knop (stlv. M.)	Michael Klostermann Wolfgang Schilken
2.	Ausschuss für Kultur und Partnerschaften	Detlef Knop	Michael Klostermann
3.	Schulausschuss	Michael Klostermann Bernd Stockmann (stlv. M.)	Bernd Stockmann Michael Klostermann
4.	Ausschuss für Planung und Verkehr	Detlef Knop	Wolfgang Schilken
5.	Natur- und Umweltausschuss	Wolfgang Schilken Hans-Jürgen Allendörfer (stlv.M)	Hans-Jürgen Allendörfer Detlef Knop
6.	Rechnungsprüfungsausschuss	Detlef Knop (stlv. M.)	Michael Klostermann
7.	Ausländerrechtliche Beratungskommission	Hans-Jürgen Allendörfer	Christian Illmer

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Herr Detlef Knop hat sein Kreistagsmandat mit Ablauf des 31.12.2006 niedergelegt. Die Nachfolge tritt Herr Michael Klostermann an. Eine entsprechende Annahmeerklärung hat dieser gegenüber Herrn Landrat Makiolla am 29.12.2006 abgegeben.

Bedingt durch den Wechsel ergeben sich auch Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse. Der umseitig aufgeführte Wahlvorschlag wurde von der FDP-Fraktion am 04.01.2007 eingereicht. Hierzu ist zu erwähnen, dass Herr Detlef Knop als sachkundiger Bürger nachrücken soll.

Hinsichtlich der Ersatzwahl ist folgendes zu beachten:

Gemäß § 35 Abs. 3 der Kreisordnung NW (KrO NW) wählt der Kreistag bei dem Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Nach § 13 Abs. 1 Buchst. G Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 41 Abs. 5 Satz 1 KrO NW können Beamte oder Angestellte, die im Dienst des Kreises Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied eines Ausschusses des Kreises sein.

Anlage

((ABES))